

• Swiss Banking

Anforderungsprofil Prüfungsexpertin und Prüfungsexperte (PEX)

Qualifikationsverfahren Branche Bank: Kaufmännische Grundbildung und Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM)

Aufgabenbereiche

- Vorbereitung und Durchführung der betrieblichen Abschlussprüfung «Praktische Arbeit» gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung.
- Beurteilung und Bewertung der Handlungskompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten, die im Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ oder im Rahmenlehrplan BEM geforderten Tätigkeiten fachgerecht sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

Dies erfolgt unter Anleitung der kantonalen Chefexpertin bzw. des kantonalen Chefexperten oder der Prüfungsleiterin bzw. des Prüfungsleiters BEM gemäss der QV-Wegleitung der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Anforderungen¹

- abgeschlossene Bankgrundbildung (kaufmännische Grundbildung Branche Bank oder BEM) oder gleichwertige Qualifikation im Bankbereich mit aktueller Funktion in einer Bank (vorzugsweise Kundenberatung) oder in einer ÜK-Organisation der Branche Bank
- mehrjährige Erfahrung im Kerngeschäft einer Bank
- breites, fundiertes und aktuelles Fachwissen im Bankgeschäft
- Interesse für die Nachwuchsausbildung in den Banken (Praxis- oder Berufsausbildende, Mitwirkung an der betrieblichen Ausbildung von Nachwuchskräften)
- umfassende Kenntnisse über die Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann EFZ Bank gemäss Bildungsverordnung 2023 und das dazugehörige offene Mindset
- Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Handlungskompetenzorientierte Denk- und Handlungsweise

Die Rekrutierung und Ernennung von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten unter Berücksichtigung dieses Anforderungsprofils liegt in der Verantwortung der kantonalen Chefexpertin bzw. dem kantonalen Chefexperten Branche Bank. Die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter BEM greift auf die Expertinnen und Experten der jeweiligen Kantone zurück.

PEX dürfen Prüfungen abnehmen, wenn der PEX-Kurs gemäss dem PEX-Schulungskonzept der Branche Bank vollständig absolviert wurde. Die Kursbestätigung muss der Chefexpertin bzw. dem Chefexperten eingereicht werden.

Die Schweizerische Bankiervereinigung steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

¹ Wohnort und Arbeitgeberort müssen nicht zwingend mit Prüfungskanton übereinstimmen